

Vorarlberger Gemeindeverband

Liste der anerkannten Sonderausbildungen (Zusatzqualifikation)

Fassung vom 8. Juli 2019

Anlage zu Informationsschreiben Nr. 15

Voraussetzung für die Höherstufung ist eine gesetzlich normierte (z.B. Sonderkindergärtnerin nach § 6 des Kindergartengesetzes) oder vom Träger festgelegte Notwendigkeit der Zusatzqualifikation sowie die Aufnahme in eine Liste der anerkannten Sonderausbildungen (Zusatzqualifikation). Diese Aufnahme in die Liste anerkannter Sonderausbildungen erfolgt durch ein Ausbildungsgremium, bestehend aus Vertretern des Landes, der Verwaltungsakademie, des Vorarlberger Gemeindeverbandes und der Gewerkschaft. Soweit es nicht gesetzlich vorgegeben ist, ist die Zusatzqualifikation im Konzept der jeweiligen Einrichtung in Abstimmung mit dem Land zu definieren.

- 200 UE = 8 EC (European Credits)

- 400 UE = 16 EC

Nr.	Anrechenbare Fachausbildungen (Curriculum - mehrere Ausbildungen aus der Liste können summiert und angerechnet werden)	EC
1	Heidelberger Interaktionstraining (HIT)	1
1	Kompetenztraining – Sprachbildung – Frühe Sprachförderung	4
1	Legasthietrainerin	4
1	Autismus-Spektrum-Störung	6
1	Early Excellence (Fachkraft – Grundausbildung)	6
1	Lehrgang frühe sprachliche Förderung	6
2	Early Excellence (Berater – Grundausbildung)	8
2	Emmi Pikler Ausbildung im Kindergarten	8
2	Grundausbildung unterstützte Kommunikation (UK)	8
2	Motopädagogik – Zusatzqualifikation - Valeo	8
2	Sensorische Integration und sensomotorische Wahrnehmungsförderung	8
2	Spielpädagogik	8
2	Waldpädagogik	8
3	Emmi Pikler Ausbildung in der Kinderbetreuung	16
3	Motopädagogik - Ausbildung: Entwicklungsförderung durch Bewegung	18
3	Waldorfpädagogik	18
3	Montessori-Diplomausbildung	20
3	elementare Musikpädagogik (EMP Lehrgang)	60
3	Heilpädagogik (staatl. anerkannte Anstalt für Heilpädagogik)	60
3	Sprachheilpädagoge	60
3	Master of Education (M.Ed.) - Elementarpädagogik	90
3	Sensorisch-Integrative Mototherapie - Masterausbildung	90

Nr.	Legende
1	Kombination mehrerer Ausbildungen aus der Liste (Curriculum) - in Summe 200 UE anrechenbare Fachausbildung außerhalb der jährlich verpflichtenden Fortbildung; Seite 3 Informationsschreiben Nr. 15
2	200 UE anrechenbare Fachausbildung außerhalb der jährlich verpflichtenden Fortbildung; Seite 3 Informationsschreiben Nr. 15
3	Zusatzqualifikation baut auf der Ausbildung der Pädagogen und einer Berufspraxis von mind. 2 Jahren auf und umfasst mindestens 400 Unterrichtseinheiten (Curriculum), welche außerhalb der jährlich verpflichtenden Fortbildung berufsbegleitend absolviert wird; Seite 7 Informationsschreiben Nr. 15